

## Beachtung der Binnenmarktrelevanz ab dem 13.09.2024

Bei der Vergabe von Aufträgen im Rahmen von LEADER-Projekten ist die Binnenmarktrelevanz zu beachten. Bei Nichteinhaltung der Regeln kommt es pauschal zu einer Kürzung der Förderung um 25% der jeweiligen Auftragssumme.

**Das Wichtigste vorab: Veröffentlichung ab sofort unter [vergabe.saarland](https://www.vergabe.saarland.de) erforderlich.**

- Aufgrund der Grenznähe ist die Binnenmarktrelevanz grundsätzlich im gesamten Saarland ab dem Erreichen bestimmter Schwellenwerte zu berücksichtigen. Die EU geht davon aus, dass auch kleinere Aufträge, die üblicherweise nicht in einem offenen Verfahren vergeben werden, auch für Anbieter über die Landesgrenze hinaus von Interesse sein können.
- Konkret heißt dies, wenn ein **öffentlicher Auftraggeber** eine Leistung nicht im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung vergeben will, ist Binnenmarktrelevanz ab folgenden Wertgrenzen gegeben:
  - 10% des Schwellenwertes für EU-weite Ausschreibungen bei Liefer- und Dienstleistungen - das wären Stand heute (13.09.2024) 21.500,-€ netto
  - 1% des Schwellenwertes für EU-weite Ausschreibungen bei Bauleistungen (Stand 13.09.2024 53.820,-€ netto)
- Praktisch kann dies so geschehen, dass die beabsichtigte Vergabe eines Auftrages im Vorfeld für mindestens 14 Tage auf dem **Landes-Vergabeportal ([vergabe.saarland](https://www.vergabe.saarland.de) → ohne „.de“ eingeben – dort bitte ein Nutzerkonto anlegen, um die beabsichtigte Vergabe zu veröffentlichen)** bekannt gemacht wird. Auch die Auftragsvergabe (keine namentliche Erwähnung der beauftragten Firma) muss veröffentlicht und dokumentiert werden. **Ab sofort reicht es nicht mehr aus, wenn die Veröffentlichung auf der Kreis- bzw. Gemeindehomepage geschieht.**
- Bei der Abrechnung des LEADER-Projektes muss der Nachweis der Einhaltung der Binnenmarktrelevanz, d.h. die entsprechende Veröffentlichung durch einen Ausdruck der Homepage oder Protokoll einer entsprechenden Plattform (Screenshot zum Nachweis der Einhaltung der o.g.Fristen) eingereicht werden.
- Bei **privaten Auftraggebern**, analog zum Vergaberecht: Nachweis der Binnenmarktrelevanz nur, wenn diese nach den Bedingungen des **§99 GWB** den Begriff des öffentlichen Auftraggebers erfüllen (insbes. Förderquote >50%; v. a. Baumaßnahmen für öffentliche Gemeinschafts-/ Freizeitzwecke; Überschreitung Schwellenwerte öffentl. Auftraggeber)
- In diesen Fällen sind die Aufträge auf der eigenen Internetseite, einer anderen geeigneten Seite, am besten jedoch über das Vergabeportal des Saarlandes ([vergabe.saarland](https://www.vergabe.saarland.de)) zu veröffentlichen.